

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nº 60.

Donnerstag den 20. Mai

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber-schen Kanal								
Tag	St	Barometer			Thermometer			Witterung			oder	o°	o''	o'''						
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mitt.	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr										
Mai	12.	27	8.0	27	7.8	27	7.8	—	12	—	17	—	13	wolk.	wolk.	Regen	+	1	1	0
»	13.	27	8.0	27	8.0	27	7.9	—	10	—	17	—	15	Rebel	heiter	schön	+	1	0	0
»	14.	27	8.1	27	8.1	27	9.0	—	11	—	15	—	13	schön	Regen	wolk.	+	0	11	0
»	15.	27	9.0	27	9.0	27	8.9	—	10	—	15	—	13	heiter	schön	regn.	+	0	10	0
»	16.	27	8.9	27	8.8	27	8.7	—	10	—	16	—	14	wolk.	schön	schön	+	0	9	0
»	17.	27	8.9	27	8.3	27	8.0	—	9	—	19	—	15	s. heiter	s. heiter	s. heiter	+	0	8	0
»	18.	27	7.9	27	7.4	27	6.4	—	10	—	20	—	17	s. heiter	heiter	s. heiter	+	0	7	0

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 685. (2)

Nr. 3303.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Achtshin, nominae ihres minderjährigen Sohnes Johann Achtshin, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1841 ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung hier in der Stadt verstorbenen bürgerlichen Gastgebers und Realitätenbesitzers Johann Achtshin, die Tageszählung auf den 7. Juni 1841. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. Mai 1841.

3. 675. (3)

Nr. 3331.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Francisca Clemencich, als e. klärten Erbinn, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem am 5. April 1841 zu Dornegg verstorbenen Herrn Andreas Marceglia, gewesenen Pfarrers, Dechans und Consistorial-Rathes, die Tageszählung auf den 21. Juni 1841, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was

immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. Mai 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 676. (3)

Nr. 3765./XVI.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten, vereint mit dem Religionsfondsgute Bischofslack, wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der lobl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. Laibach am 20. April d. J., Nr. 3095, in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten an den nachbenannten Tagen Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nachstehende Feldfrüchten- und Jugendzehente auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, nämlich vom 1. November 1841 bis hin 1847, versteigerungsweise in die Pachtung werden überlassen werden, als: am 1. Juni 1841, die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Michelstetten gehörigen Feldfrüchten-Zehente in den Gemeinden Oberfersnig, Moisesberg, Salloch, Gline, Lachovitsch, Duorje, Grad, Ulrichsberg, Unterfernig und Stegrie, St. Martin, Dobrova, Poschenig, Kerstetten, Stephansberg, Kreuzberg oder Sitschdorf, Michelstetten, Ambroßberg, Adersgäß, Oberfeld, Mitterdorf, Ollscheug, Wink-

tern, Lautach, Hülben, Suchadolle, Mille, Waisach; dann der Jugendzehent in Hrastje. — Am 2. Juni 1841 die zum k. k. Religionsfonds-Gute Bischofslack gehörigen Feldzüchten Zehente in den Gemeinden Pötsch, Rottach, Zarz, Heiligen Geist, Hülben, St. Barbara und St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und Sabothberg. — Die Pachtlustigen werden daher an den obbestimmten Tagen in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten zu erscheinen mit dem Bezahe eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramt eingesehen werden können, und die Zehenthölzten ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder so gleich bei der Pachtversteigerung, oder nach derselben binnen des gesetzlichen Termines von sechs Tagen um so sicherer geltend zu machen haben, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht mehr genommen werden wird. — k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten vereint mit dem Religionsfonds-Gute Bischofslack am 5. Mai 1841.

3. 684. (3)

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nächst der Badeanstalt des Zimmermeisters Paik, oberhalb der Tyrnau im Laibachflusse, ein eigenes Bassin als Freibad für die Unbemittelten, vom 15. d. M. angefangen täglich von 5 Uhr Morgens bis Abends zum unentgeltlichen Gebrauche offen gehalten werden wird. Ohne Badehosen wird Niemand in das Bad gelassen, welche den Mittellosen auf Verlangen bei der Badeanstalt unentgeltlich verabfolgt werden. Nebrigens versteht man sich, daß diejenigen, welche von dieser Badeanstalt Gebrauch machen, die Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes hiebei genau beobachten, jedes Geschrei, Gedränge und leichtsinniges Benehmen sorgfältig vermeiden, und sich der zur Handhabung der Ordnung dort aufgestellten Aufsicht in allem willig fügen werden.

Von der k. k. Polizei-Direction. Laibach am 14. Mai 1841.

3. 624. (3)

Notiz.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontag, d. i. am 31. Mai 1841, hierorts das übliche Grottenfest statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehr-

lichen Liehaber von Naturmerkwürdigkeiten höchst eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatz, und von da bis zur Gegend, zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2) Beim Eingange in die Grotte ist an die Gasse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten, endlich;

4) Wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten P. T. Grotten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Genieur, Aloys Schaffenrath, im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Humaner Belin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von einem Gulden C. M., sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpelverleger, Herrn Fabiani, als auch in dem hiesigen Gasthöfe zur ungarschen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthöfe ebenerdig befindlichen Kaffehause käuflich zu haben sind.

Adelsberg den 29. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 687. (2)

Nr. 1147.

G. d. i. c. t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit kund gemacht, daß alle Gene, die auf den Verlaß des am 1. Februar 1841 zu Huschine Haus. Nr. 7 verstorbenen Kaischlers und Mühlners Peter Martinz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, zu der auf den 9. Juni 1. J. Vormittags 9 Uhr hieramt angeordneten Liquidationssatzung so gewiß zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1841.

3. 686. (2)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Michael Gallen von Laibach, als Cessionär des Marcus Molaverch, wider Jacob Gregorisch von Nadgoritz, Haus-Nr. 26, wegen aus der Cession ddo. 2. Juni 1835 schuldigen 333 fl. 24 kr. M. M. sammt Zinsen und Kosten, die executive Heilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Nadgoritz Haus-Nr. 26 gelegenen, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 272 dienstbaren, gerichtlich auf 1939 fl. bewerteten ganzen Hube sommt Un- und Zugehör, dann der auf 110 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde sammt Pferdgeschirr, 2 Kühe, 1 zweispännigen Wagens, 1 Fisches, 2 Bänke, 1 Wanduhr, 4 Wandbilder, 2 Bottungen, 1 Holz- und 1 Handbörse, 2 Mistgabeln, 2 Hauen, 2 Sensen, 1 Holzsäge, 2 Kleidertruhnen, und 1 Speisefestens, bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Heilbietungstagsatzungen als auf den 17. Juni, 19. Juli und 19. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Nadgoritz mit dem Beisatz anberaumt worden, daß diese Hube und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 26. April 1841.

3. 691. (2)

Heilbietungß. Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen Steueramtes in die executive Heilbietung der den Militär-Gränzen der 11. Österzer Compagnie, als: Daco Damjanovich, von Draga Haus-Nr. 3, Miko Sandor, von Mallin; Haus-Nr. 5, Stephan Sajatovich von Ternize Haus-Nr. 10, Dimiter Sajatovich, von eben daselbst Haus-Nr. 7, Marko Bulakovich, von Kunkane Haus-Nr. 6, Miko Badovinac, von Komajne Haus-Nr. 4, Mare, recte Joso Kesžarich, von Kesžerje Haus-Nr. 5, Lade Bersovich, von Brošlovizza Haus-Nr. 5, und Lade Gollesch, von Gollesche Haus-Nr. 1, gehörigen, in den Weinbergen Radoviza, Bresoviza, und Binoimer liegenden, den Bergobrigkeiten Herrschaft Ainöd, Commenda und Probsteigült Möttling dienstbaren Ueberlands-Weingärten sammt Un- und Zugehör, wegen l. s. Grundsteuer-Rückständen nach Weisung und Ermächtigung der k. k. Kreisamts-Verordnung vom 30. April 1830, Z. 2069, gewilligt, und für die zu veräußernde Realität eines jeden einzeln der obangeführten Rückständler, drei Heilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 7. 8. 9. 11. und 12. Juni, die zweite auf den 5. 6. 7. 8. und 10. Juli, und die dritte auf den 2. 3. 4. 5. und 7. August l. J., jederzeit Vor-

Nr. 941.

G d i c t.

und Nachmittags mit Beginn der gewöhnlichen Amtsstunden mit dem ausdrücklichen Beisatz anberaumt werden, daß, wenn diese in die Execution gezogenen Ueberlandsrealitäten weder bei den ersten noch zweiten Heilbietungen an Mann gebracht werden sollten, solche bei den dritten auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüden zum zahlreichen Grabschein in loco der Realitäten mit dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß die Grundbuchsextracte, Schätzungsprotocolle und die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Steuerbezirksobrigkeit Krupp am 8. Mai 1841.

3. 692. (2)

G d i c t.

Nr. 403.

Vom Bezirksgerichte Nossenfuß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Klingensels, in die executive Heilbietung der, von der Unna Kiern erstandenen Joseph Kiern'schen Realitäten, namentlich der, der Herrschaft Klingensels sub Rect. Nr. 433 und 435 dienstbaren $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{8}$ Hofstatt sammt Gebäuden, und der eben dahin sub Postaten-Nr. 2, 13, dann 2, 3, 8, 28, 32, 42, 58, 60, 63 und 27 ein-dienenden Bergrealitäten in Gabernig, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen und respective Nichtbefolgung des Meistbots. Zurweisungsbeweis vom 22. Jänner 1841, Nr. 75 gewilligt, und hierzu die Tagsatzung auf den 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß in so ferne die zu veräußernden Realitäten bei der Vicitationstagsatzung nicht um oder über den Schätzungsverth pr. 488 fl. an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben auf Gefahr und Unkosten der saumseligen Zahlerinn Anna Kiern hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Nossenfuß am 15. April 1841.

3. 681. (3)

G d i c t.

Nr. 900/R.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Vincenz Pollak von Neumarktl, als Cessionär und Rechtsnachfolger der Agnes Godar, Tochter und Erbinn der Maria Godar verwitwet gewesenen Gliha, um die Einberufung um sohinige Todeserklärung des Joseph Gliha, Sohnes des im Jahre 1785 zu Radmannsdorf verstorbenen Roth. Verwandten Umbros Gliha, gebeten, welchem man zu diesem Ende den Herrn Georg Schevel als Curator aufgestellt hat.

Der verschollene Joseph Gliha wird sonach mittels gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber daselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu legen, widrigens er nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Anlangen für tot erklärt werden würde.

Radmannsdorf am 24. April 1841.

3. 680. (3)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Novak von Niuze, und dessen gleichfalls unbekannten Erben bekannt gemacht: Es habe wider sie Primus Finschinger von Podnart hieramts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, für sie mittels der Schuldbriefe vom 2. December 1796 und vom 9. Jänner 1797 auf der zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 606 dienstbaren Realität hastenden Forderung pr. 800 fl. C. M. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 18. August l. J. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Geklagten mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständigt, damit sie entweder bei der Tagsitzung selbst erscheinen, oder ihrem Curator die offiziellen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber endlich sich selbst einen Vertreter zu wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. April 1841.

3. 677. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Knaus von Gorra, wegen ihm aus dem Urtheile ddo. 19. Juli 1839 schuldigen 45 fl. und 14 fl. 47 kr. c. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Johann Petritsch vulgo Semlak von Grachovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 704 dienstbaren, gerichtlich auf 638 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube gewilligt worden, und es seyen hierzu die Tagsitzungen auf den 21. Juni, auf den 21. Juli und auf den 21. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Grachovo mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{2}{3}$ Hube, falls sie bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsitzung nicht um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsitzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schwätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. April 1841.

3. 678. (3)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannten Barthelma

Nr. 818/R.

recte Franz Finschinger von Podnart, und dessen gleichfalls unbekannten Erben bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Primus Finschinger aus Podnart hieramts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Thevertrage vom 31. October 1795, intabulirt auf der zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 606 dienstbaren Realität seit 31. Mai 1798 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 18. August l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da nun der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Die Geklagten werden hiervon zu dem Ende verständigt, damit sie entweder bei der Tagsitzung selbst erscheinen, oder aber dem Curator die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. April 1841.

3. 679. (3)

Nr. 817.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Franz Draschenschen Kindern von Hobbach, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe Primus Finschinger von Podnart wider sie hieramts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, zu ihren Gunsten mittels des Schuldbriefes vom 21. November 1800 auf der zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 606 intabulirten Forderung pr. 475 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsitzung auf den 18. August l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Geklagten mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständigt, damit sie bei der Tagsitzung selbst erscheinen, oder ihrem Curator die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber endlich sich einen andern Vertreter wählen und dem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. April 1841.

Nr. 816.